

**Zeitschrift:** Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte =  
Société Suisse d'Histoire Economique et Sociale

**Herausgeber:** Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte

**Band:** 12 (1994)

**Artikel:** Der Finanzhaushalt der Stadt Schaffhausen im Spätmittelalter

**Autor:** Landolt, Oliver

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-871680>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Der Finanzhaushalt der Stadt Schaffhausen im Spätmittelalter

Die Anfänge der städtischen Selbstverwaltung und damit auch eines öffentlichen Finanzhaushaltes liegen für Schaffhausen wie auch für die meisten anderen mittelalterlichen Städte in ziemlicher Dunkelheit. Jedenfalls dürften die Bürger Schaffhausens ihre politische Autonomie gegenüber ihrem ursprünglichen Stadtherrn, dem Abt des Benediktinerklosters Allerheiligen, um die Mitte des 13. Jahrhunderts durchgesetzt haben. Die Wahrung dieser politischen Autonomie gegen innen wie gegen aussen bedingte finanzielle Auslagen. Sowohl die Führung einer eigenständigen Aussenpolitik wie auch der Ausbau der Stadt, namentlich der Stadtbefestigung, mussten auf irgendeine Weise finanziert werden und benötigten ein gewisses Mass an finanzwirtschaftlicher Organisation und Verwaltung.

Erstmals Einblick in diese finanzwirtschaftliche Organisation erhalten wir mit den aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts stammenden Verfassungstexten.<sup>1</sup> Wie bei allen anderen Verwaltungszweigen stand auch hier der städtische Rat an oberster Stelle der Finanzbehörden. Die höchsten Finanzbeamten waren die beiden durch den Rat gewählten Stadtrechner; sie stellten den Mittelpunkt der gesamten städtischen Finanzverwaltung dar. Gemäss den Weisungen des Rates hatten sie die finanziellen Transaktionen vorzunehmen. Oberste Pflicht der beiden Stadtrechner war eine ehrliche Amtsführung, die jeweils bei der Rechnungslegung vor dem Rat geprüft wurde. Unsachgemässe Buchführung oder gar Unterschlagung öffentlicher Gelder wurde auf das strengste bestraft, wie die Hinrichtung eines betrügerischen Stadtrechners Ende des 15. Jahrhunderts beweist.<sup>2</sup> Neben den beiden Stadtrechnern als den höchsten Beamten in der städtischen Finanzverwaltung gab es eine grössere Anzahl von weiterem Betriebspersonal, zum einen Teil reine Finanzbeamte (z. B. der Pfundzoller), zum andern Teil aber auch solche Beamte, die in erster Linie andere Aufgaben in der städtischen Verwaltung wahrnahmen und nur in zweiter Linie als Finanzbeamte wirkten (z. B. die Torhüter).

Einblick in den durch die beiden Stadtrechner verwalteten städtischen Finanzhaushalt erhalten wir mit den seit 1396/97 erhaltenen Stadtrechnungen, in denen die jährlichen

Einnahmen und Ausgaben der Stadt verzeichnet wurden.<sup>3</sup> Problematisch für die Auswertung dieser Stadtrechnungen ist deren lückenhafte Überlieferung. Erschwerend tritt hinzu, dass von 1412 bis 1455 die halbjährliche Rechnungsführung in Schaffhausen üblich war und ein Vergleich der Jahre mit jährlicher Rechnungsführung durch die lückenhafte Überlieferung stark behindert wird.<sup>4</sup>

Die Stadtrechnungen wurden wie andernorts auch in der Pfund-Schilling-Pfennig- (bzw. Heller-)Währung geführt, wobei dies allerdings nur eine Rechnungswährung darstellte.<sup>5</sup> Vor allem zu Beginn des 15. Jahrhunderts werden in den Stadtrechnungen gelegentlich noch andere Münzsorten erwähnt, welche aber alle in diese Rechnungswährung umgerechnet wurden. Einzig in den ersten erhaltenen Stadtrechnungen findet sich eine von der Pfundrechnung getrennt geführte Guldenrechnung; diese Unterscheidung wurde aber schon bald aufgehoben, und die Guldenbeträge wurden ebenfalls in die einheitliche Pfundrechnungswährung umgerechnet. Bei den in Gulden angegebenen Einnahmen handelt es sich zumeist um Kreditaufnahmen, während bei den Ausgaben vor allem Käufe von Privilegien- und Herrschaftsrechten in der Vertragswährung Gulden stattfanden. Auch Rentenzinszahlungen wurden zumeist in der stabileren Guldenwährung getätigt, wobei hier bemerkt werden muss, dass zwar in den Rentenverträgen häufig die Goldklausel vertraglich festgelegt wurde, die tatsächlichen Zahlungen aber häufig in zum Tageskurs umgewechseltem Silbergeld erfolgten. In den Stadtrechnungsbüchern findet sich bei den Rentenzinsauszahlungen gelegentlich der Hinweis, dass soundsoviel Gulden «an gelt» oder «an gold und gelt» dem Rentenbezüger ausbezahlt wurden. Das bedeutet nichts anderes, als dass der Betrag in zum Tageskurs umgewechseltem Silbergeld oder zumindest ein Teilbetrag in Silbergeld ausgerichtet wurde. Im allgemeinen sind wir über das Volumen des in Schaffhausen während des 15. Jahrhunderts umlaufenden Goldgeldes nur wenig informiert. Einzig aus dem Jahre 1416 ist das Verhältnis zwischen Gold- und Silbergeld in einer Auflistung des in der Stadtkasse vorhandenen Bargeldbestandes nach verschiedenen Münzsorten näher überliefert. Der Anteil der vornehmlich aus Rheinischen Gulden bestehenden Goldmünzen betrug dabei 47,44%.<sup>6</sup>

Innerhalb der Stadtrechnungen wurden die Einnahmen und Ausgaben jeweils unter bestimmten Rubrikentiteln notiert. Besonders interessant ist dabei die immer stärker werdende Differenzierung und Neuschaffung von Rubriken auf der Ausgabenseite. Während man bei den ersten überlieferten Stadtrechnungen noch mit relativ wenigen Rubrikentiteln auskam und einen grossen Teil unterschiedlichster Ausgaben unter einer allgemeinen Sammelrubrik («stattgewerb») verzeichnete, änderte sich dies im Laufe des 15. Jahrhunderts, und es wurden neue Rubrikentitel geschaffen. Dabei zeigt

sich, welche Bereiche für die Verantwortlichen in der Stadt wichtig wurden und wo sie sich Überblick über getätigte Ausgaben verschaffen wollten. So wurden beispielsweise ab den 1480er Jahren Ausgaben für die Brunnenhygiene und solche für die Entfernung verendeter Tiere aus der Stadt unter speziellen Rubriken notiert. Es scheinen also Fragen der Hygiene und Gesundheit zunehmend wichtig geworden zu sein, obwohl gesamthaft gesehen die Ausgaben hierfür im Verhältnis zum städtischen Gesamthaushalt Schaffhausens absolut unbedeutend waren.

Für eine spätmittelalterliche Finanzverwaltung war es praktisch unmöglich, einen vorausplanenden Haushaltsetat aufzustellen, obwohl es an derartigen Versuchen in spätmittelalterlichen Städten nicht mangelt.<sup>7</sup> Während es für den städtischen Rat schon ziemlich schwierig war, zu Beginn einer neuen Finanzperiode einigermaßen abzuschätzen, wie hoch die zu erwartenden Einnahmen ausfallen würden, war die Einschätzung der Ausgabenhöhe nahezu unmöglich. Unvorhergesehene Ereignisse wie Kriege oder die unerwartete Möglichkeit des Erwerbes von Herrschaftsrechten konnten die Ausgaben in ungeahnte Höhen schnellen lassen. Deutlich spiegelt sich diese Erscheinung auch im Finanzhaushalt des spätmittelalterlichen Schaffhausen wieder. Von einem Finanzjahr zum andern konnte das städtische Haushaltsvolumen um mehr als 100% differieren. Es bewegte sich in Schaffhausen während des 15. Jahrhunderts zwischen 3500 fl. und 13'500 fl., wobei es in den meisten Jahren allerdings zwischen 4000 fl. und 6000 fl. lag. Trotzdem versuchten mittelalterliche Städte immer wieder, Budgets aufzustellen, indem sie die wesentlichsten Einnahmen- wie Ausgabenposten ungefähr abzuschätzen versuchten. Ansätze einer Budgetierung lassen sich aber auch im Anlegen von Passivschuldenbüchern erkennen, in denen die städtischen Schulden bei auswärtigen und einheimischen Rentengläubigern mit den jeweiligen Zahlungsmodalitäten und dem Fälligkeitstermin verzeichnet wurden. So war die städtische Finanzverwaltung immer über die Höhe der jährlichen Zinsverpflichtungen orientiert, welche in normalen Finanzjahren auch den grössten Teil der Ausgaben verschlangen.<sup>8</sup> In Richtung Budgetierung weist ebenfalls das Verleihen städtischer Einkünfte gegen vertraglich festgesetzte Geldbeträge.<sup>9</sup>

Auf der Einnahmenseite von grösster Wichtigkeit war der Einzug einer jährlich auf Martini fälligen direkten Vermögenssteuer, welche in Schaffhausen mindestens schon seit dem 14. Jahrhundert mit ziemlicher Regelmässigkeit erhoben wurde.<sup>10</sup> Je nach der aktuellen städtischen Finanzlage konnte der Rat einen einfachen, doppelten oder eventuell verminderten Steuertarif erheben. Allzu sprunghaft konnte er den Steuertarif allerdings nicht ändern, da die Steuerfrage beträchtlichen sozialen Zündstoff enthielt.<sup>11</sup> Dabei war der Rat über die Höhe der zu erwartenden Steuereinnahmen

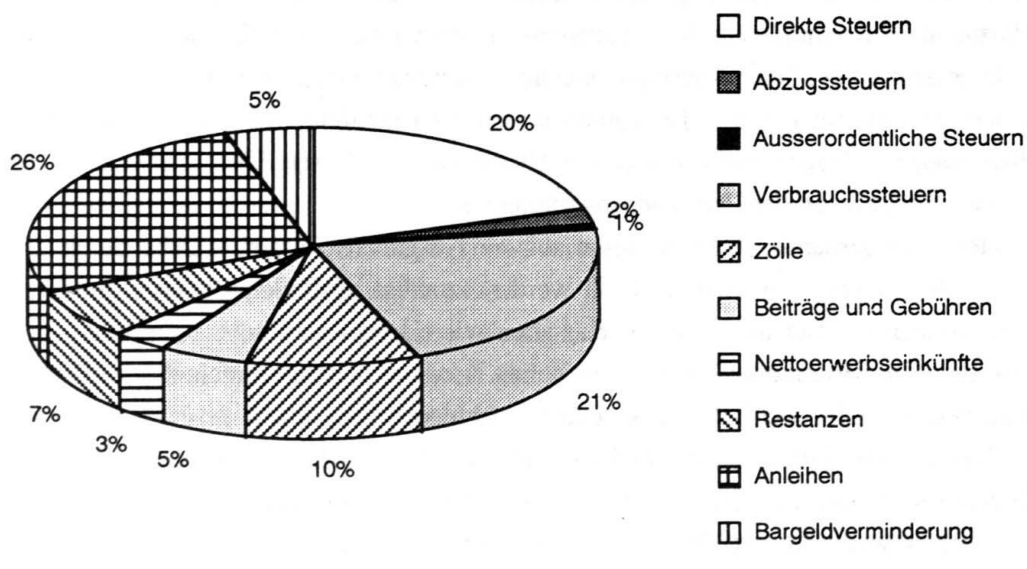
ziemlich genau orientiert, mussten doch alle drei Jahre die Einwohner Schaffhausens ihr Vermögen vor den Stadtrechnern neu veranlagen. Diese Vermögensangaben wurden in den sogenannten Behebbüchern verzeichnet, welche als Grundlage für die jährlichen Steuererhebungen dienten. Während bei den reicheren Stadtbürgern das Vermögen die Besteuerungsgrundlage bildete, sollten ärmere Leute «stüren nah gelegenheit ired hantwerkes und ir arbeit»,<sup>12</sup> also nach ihrem Einkommen steuern. Die Steuer bildete ähnlich wie in verschiedenen Städten des südwestdeutschen Raumes eine der Hauptsäulen des Stadthaushaltes.<sup>13</sup> Je nach festgelegtem Steuertarif stützte sich die Stadt dabei mehr oder weniger auf diese Vermögenssteuer ab. Im Durchschnitt wurden während des 15. Jahrhunderts jeweils 25–35% der Einnahmen der Verbrauchsrechnung durch die Steuern aufgebracht. Erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts nahm die finanzielle Bedeutung dieser Vermögenssteuer innerhalb des städtischen Finanzhaushaltes durch Steuertarifsenkungen ab. Die Bedeutung, welche der Rat den Vermögenssteuern beimass, zeigt sich aber auch darin, dass ein möglicher Vermögensabfluss aus der Stadt, sei es durch Wegzug der steuerpflichtigen Person, sei es auf dem Erbschaftswege, durch die Erhebung hoher Abzugssteuern verhindert werden sollte.<sup>14</sup>

Neben den direkten Steuern bildeten die indirekten Steuern auf den alltäglichen Konsumgütern Wein und Mehl ebenfalls einen wichtigen Anteil an den städtischen Gesamteinnahmen. Im Gegensatz zu den direkten Steuern waren diese Einnahmen im voraus allerdings weit weniger berechenbar und stark konjunkturabhängig. Durchschnittlich rund 30% der Einnahmen der Verbrauchsrechnung wurden durch indirekte Verbrauchssteuern erbracht.

Ebenfalls starken Schwankungen unterworfen waren die Zölle.<sup>15</sup> Vor allem die Einwirkungen von Krieg und Frieden wie auch die allgemeine politische Lage, in der sich die Stadt befand, konnten sich stark auf die Höhe der Zolleinnahmen auswirken. Trotzdem zog die Stadt Schaffhausen dank ihrer verkehrsgünstigen Lage an Rhein und Rheinfluss beträchtlichen Nutzen aus diesen Zöllen. Durchschnittlich 15% machten die Zolleinnahmen an der Verbrauchsrechnung aus.

Gelegentlich griff der Rat auch zu ausserordentlichen Steuererhebungen. Zu solchen Massnahmen wurde allerdings nur in besonders prekären finanziellen Notlagen gegriffen wie beispielsweise während der 1450er Jahre, als die Stadt einen sogenannten «wuchpfennig» erhob (erstmalig 1452), eine wöchentlich abzuliefernde Kopfsteuer, welche alle erwachsenen Stadtbewohner zu entrichten hatten.<sup>16</sup> Insgesamt erbrachten die steuerartigen Einnahmen während des 15. Jahrhunderts rund 75–85% der Verbrauchsrechnungseinnahmen.

Grafik 1: Einnahmenstruktur Schaffhausens im 15. Jahrhundert



Die «restanzen» stellen innerhalb der Stadtrechnungen eine besondere Einnahme dar. Bei diesen «restanzen» handelt es sich um Einnahmen aus Steuern, Ungeldern, Zöllen Mietzinsen und anderen Einkünften, welche verspätet, d. h. nach Ablauf einer Finanzperiode, bezahlt wurden. Anstatt dass nun aber diese unter den jeweiligen Rubriken abgerechnet wurden, verbuchten sie die Stadtrechner unter der Rubrik «restanzen». Den absolut grössten Teil dieser Einnahmen machten dabei die verspätet eingezahlten steuerartigen Einkünfte aus. Die Höhe dieser «restanzen» konnten von einem Jahr zum andern je nach der Zahlungsmoral und der Liquidität der städtischen Bürgerschaft beträchtlich schwanken.

Äusserst schwierig einzuschätzen sind die Einkünfte, welche der Stadt aus der Beteiligung am Salzhandel zuflossen. Städtische Salzgeschäfte wurden ab den 1430er Jahren in den Stadtrechnungen verzeichnet. Auf der Einnahmen- wie auf der Ausgabenseite der einzelnen Rechnungsbücher wurden dabei teilweise gewaltige Summen verbucht, welche durch Salzverkäufe erzielt bzw. für den Kauf von Salz aufgewendet wurden. Bisweilen erreichten diese Geschäfte ein Volumen von bis zu 20% der Gesamteinnahmen bzw. der Gesamtausgaben. Um aber den tatsächlichen Nutzen, den die Stadt aus diesem Salzhandel zog, zu erfahren, müssen die Ausgaben von den

Einnahmen subtrahiert werden. Durch die unvollständige Überlieferung der Stadtrechnungen können hier allerdings nur punktuelle Aussagen gemacht werden. Insgesamt dürften die Einnahmen aus dem städtischen Salzhandel im 15. Jahrhundert im Durchschnitt aber unter 5% der Verbrauchsrechnungseinnahmen gelegen haben.<sup>17</sup>

Ebenfalls von nur geringer Bedeutung waren die Einnahmen, welche der Stadt aus Mietzinsen und Gebühren wie auch von Bussgeldern zuflossen. Sie machten nur circa 7% der Einnahmen der Verbrauchsrechnung aus.

Traten ausserordentliche Bedürfnisse auf der Ausgabenseite auf, welche durch die laufenden Einnahmen nicht gedeckt werden konnten, griff Schaffhausen zur Kreditfinanzierung. Bei diesen Krediten haben wir einerseits zwischen kurzfristig gewährten Krediten und andererseits zwischen Kreditaufnahmen mittels des Verkaufes von Wiederkaufs- und Leibrenten zu unterscheiden:

1. Kurzfristige Kredite: Zur Überbrückung momentaner Liquiditätsengpässe in der Stadtkasse nahmen die Stadtrechner während des 15. Jahrhunderts öfters kurzfristige Kredite entweder bei wohlhabenden Stadtbürgern (zumeist zinsfrei) oder aber auch bei Juden und Lombarden (mit Zins) auf. Der Grund für die Aufnahme solcher kurzfristiger Kredite lag in der Tatsache, dass häufig die laufenden Forderungen wie beispielsweise die Aufrechterhaltung des Schuldendienstes den in der Stadtkasse vorhandenen Bargeldbestand überstiegen, so dass auf diese Kreditform zurückgegriffen werden musste.<sup>18</sup>

2. Kreditfinanzierung durch Wiederkaufsrenten- und Leibrentenverkauf: Auch in Schaffhausen stellte die Kapitalaufnahme mittels des Verkaufes von Wiederkaufs- und Leibrenten die bedeutendste Kreditform im Spätmittelalter dar.<sup>19</sup> Sowohl an einheimische wie auch an auswärtige Bürger wurden Renten durch die Stadt verkauft. Seit Beginn des 15. Jahrhunderts wurde zunehmend der Rentenmarkt in Basel für die Schaffhauser interessant, wo zu relativ tiefen Zinssätzen günstiges Geld zu haben war. Dabei profitierte Schaffhausen hauptsächlich vom laufenden Absinken des Zinssatzes für Wiederkaufsrenten seit dem Ende des 14. Jahrhunderts.<sup>20</sup> Die Bedeutung, die der Basler Rentenmarkt für die Stadt Schaffhausen bis in die 1430er Jahre hatte, zeigt sich auch in der Tatsache, dass dort eine Art «Finanzagent» für sie tätig war, welcher den städtischen Rat laufend über die aktuellen Entwicklungen auf dem Basler Rentenmarkt orientierte und den Auftrag hatte, zinsgünstiges Geld für Schaffhausen aufzutreiben.<sup>21</sup> In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts lässt sich eine Bevorzugung der einheimischen Rentenkäufer bei den städtischen Kreditgeschäften feststellen. Besonders deutlich kommt dies in den Jahren nach 1480 zum Ausdruck, als die Schaffhauser den grössten Teil ihrer auswärtigen Rentenverpflichtungen abzulösen versuchten.

Der öffentliche Kredit wurde aber nicht nur für ausserordentlich auftretende Bedürfnisse genutzt; häufig wurden auch niedriger verzinste Kredite aufgenommen, um damit frühere Kredite mit höherer Zinsbelastung abzulösen. Beispielsweise suchte Schaffhausen in den Jahren 1428 und 1429 durch eine grosse Rentenkonversion seinen hochverschuldeten Stadthaushalt mit Hilfe des Verkaufes von echten Ewigrenten zu entlasten. Angelockt durch den niedrigen Jahreszinssatz von 2,86% nahm die Stadt grosse Summen Geldes bei verschiedenen Bürgern der Stadt Bern auf<sup>22</sup> und löste damit Wiederkaufsrenten mit einem Zinssatz von 5% und höher in Basel, Freiburg im Breisgau und Schaffhausen ab.

Wie häufig Schaffhausen zum Finanzierungsmittel Kredit griff, zeigt deutlich die gewaltige Schuldenlast, durch welche die Stadt während des gesamten 15. Jahrhunderts bedrückt wurde. Schon im 14. Jahrhundert scheint die Stadt häufig den Kredit in Anspruch genommen zu haben. Verschuldet hatte sich Schaffhausen aber vor allem in der Zeit, als die Stadt unter österreichischer Herrschaft stand. Die Teilnahme an verschiedenen Kriegen wie auch der Erwerb zahlreicher Hoheitsrechte und die kostspielige Wiedererlangung der Reichsfreiheit im Jahre 1415 liessen die Schuldenlast schon zu Beginn des 15. Jahrhunderts in gewaltige Höhen steigen. Die Verteidigung und die Erhaltung dieser wiedererrungenen Reichsfreiheit liessen den Schuldenberg in der folgenden Zeit weiter anwachsen, bis er in den 1450er Jahren mit über 65'625 fl. den Höhepunkt erreichte. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts trat allmählich eine Beruhigung der politischen und wirtschaftlichen Lage Schaffhausens ein, welche nicht zuletzt auf das im Jahre 1454 geschlossene Bündnis mit den Eidgenossen zurückzuführen ist. Trotzdem war der Schuldenberg mit 37'073 fl. Ende des 15. Jahrhunderts noch gewaltig. Hierin nicht eingerechnet sind im übrigen die finanziellen Verpflichtungen, welche Schaffhausen gegenüber zahlreichen einheimischen wie auswärtigen Leibrentenbezügern hatte. Insgesamt entwickelte sich die Schuldenlast Schaffhausens während des 15. Jahrhunderts wie in Tabelle 1 dargestellt.

Die schwierige wirtschaftliche Lage, in der sich die Stadt damals befand, zeigt sich im übrigen auch im kontinuierlichen Rückgang des Gesamtvermögens der städtischen Bürgerschaft während fast des ganzen 15. Jahrhunderts. Teilweise ist dieser Rückgang mit der Abnahme der Bevölkerungszahl Schaffhausens erklärbar, weitaus stärker wirkte sich aber vermutlich eine allgemeine Kapitaleinbusse in dieser Zeit aus. Erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts besserte sich auch in diesem Bereich allmählich die Lage.<sup>23</sup>

Auf der Seite der Ausgaben zeigt sich deutlich, welche Aufgabenbereiche durch die städtische Finanzverwaltung wahrgenommen wurden. Den grössten Anteil machten

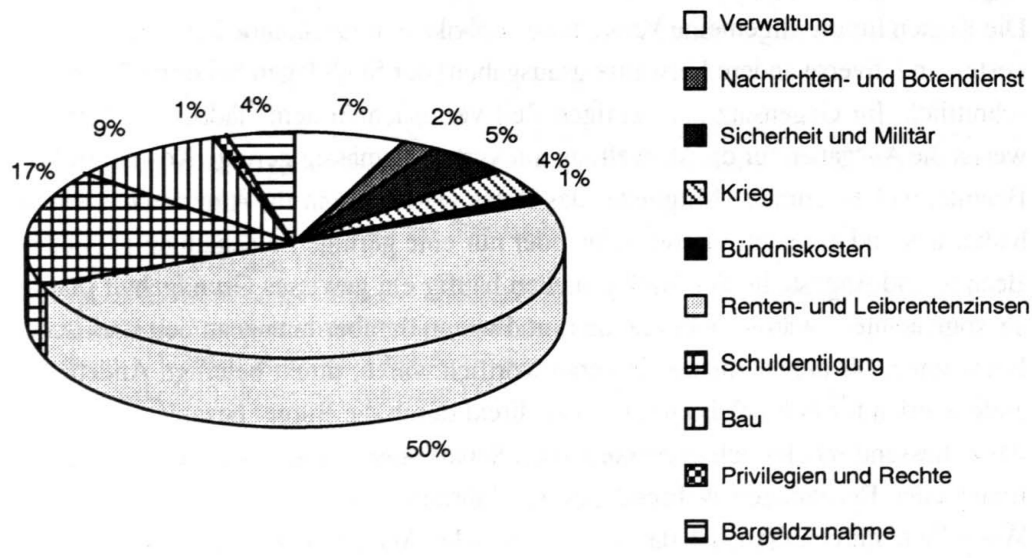
Tab. 1: *Entwicklung der Schuldenlast Schaffhausens im 15. Jahrhundert (in Gulden)*

Jahr	Renten- schuld	Leibrenten- schuld	Jahr	Renten- schuld	Leibrenten- schuld
1409	35'123	13'735	1482	41'057	9820
1417	51'747	4850	1483	41'827	10'755
1429	42'538	6405	1485	41'227	10'430
1456	65'625	16'950	1487	39'255	10'260
1462	?	14'120	1490	38'367	9258
1466	47'830	12'720	1492	37'805	8810
1468	50'290	11'600	1493	37'465	8570
1469	51'520	11'850	1494	38'944	8010
1480	46'413	10'275	1497	38'278	8620
1481	43'397	10'195	1498	37'073	7853

hier die Aufwendungen für die Sicherung der politischen Autonomie aus. Zu diesem Bereich gehören sowohl die Aufwendungen für den Schuldendienst als auch die Ausgaben, welche unmittelbar für die Erhaltung der Sicherheit und Unabhängigkeit der Stadt gegen aussen ausgegeben wurden. Nur vereinzelt tauchen Ausgaben für soziale Bereiche auf, diese gehörten hauptsächlich in den Aufgabenkreis anderer Institutionen wie der Klöster oder des städtischen Spitals. Auch gehörten wesentliche Aufgaben, welche heute durch den Staat wahrgenommen werden, damals in den Pflichtenkreis der einzelnen Bürger.

Den absolut grössten Ausgabenposten in normalen Finanzjahren stellten die Aufwendungen für den Schuldendienst dar, also die Zahlung der Renten- und Leibrentenzinse an auswärtige und einheimische Leibrentenbezüger. Sie machten im 15. Jahrhundert durchschnittlich allein rund 50% der Gesamtausgaben aus. Hinzu kommen noch rund 17%, welche im Durchschnitt für die Schuldentilgung aufgebracht wurden. Wie bereits erwähnt, wendete die Stadt beträchtliche Mittel vor allem in den beiden ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts für den Erwerb von Privilegien und Hoheitsrechten sowie für die Wiedererlangung der Reichsfreiheit auf. Im Zeitraum von 1404–1418 wurden hierfür allein mindestens 21'892 fl. aufgebracht.<sup>24</sup> Nach 1418 sanken die Ausgaben für den Erwerb von Hoheitsrechten zur Bedeutungslosigkeit

Grafik 2: Ausgabenstruktur Schaffhausen im 15. Jahrhundert



herab. Die politische und finanzielle Lage Schaffhausens erlaubte es während des 15. Jahrhunderts praktisch nicht, territoriale Erwerbungen zu machen. Erst zu Beginn des 16. Jahrhunderts konnte die Stadt einen grossen Teil ihres späteren Territoriums mittels Kauf erwerben.<sup>25</sup>

Durchschnittlich rund 12% wurden für die unmittelbare Sicherung der Stadt gegen aussen aufgebracht. In diesen Bereich gehören die Aufwendungen für die Wachmannschaften, für Waffen, für den Nachrichten- und Botendienst sowie die direkten Kriegsausgaben. Vor allem bei diesen Ausgaben konnten von Jahr zu Jahr beträchtliche Schwankungen auftreten; in unruhigen Zeiten schnellten diese Ausgaben in die Höhe. Im übrigen wurde ein Grossteil der Kosten für militärische Auszüge im allgemeinen durch die in den Zünften organisierte Bürgerschaft getragen; dabei hatten die Daheimgebliebenen die Kriegs- und Verpflegungskosten der Ausziehenden zu übernehmen.<sup>26</sup> Durch die Stadtkasse übernommen wurden hauptsächlich die Anschaffungen von Feuerwaffen und Munition; ebenso haftete die Stadt für verlorengangenes Kriegsmaterial sowie für in Stadtdiensten abgegangene oder lahmgewordene Pferde.<sup>27</sup>

Rund 9% wurden im Durchschnitt jährlich für den städtischen Hoch- und Tiefbau ausgegeben, wobei unklar ist, in welchem Verhältnis die Ausgaben für militärische Bauten zu denjenigen für zivile Bauten standen, da mit einer einzigen Ausnahme

sämtliche extra geführten Baurodel verlorengegangen sind<sup>28</sup> und nur die Bauausgaben insgesamt bekannt sind.<sup>29</sup>

Die Kosten für die allgemeine Verwaltung (Lohnkosten für Stadtbedienstete, Schreibkosten und diverse andere Verwaltungsausgaben) der Stadt lagen bei circa 7% durchschnittlich. Im Gegensatz zur heutigen Zeit verursachten dem städtischen Gemeinwesen die Ausgaben für die Verwaltung nur verhältnismässig geringe Kosten. Höhere Beamte, welche zumeist Mitglieder des Rates waren, übten ihr Amt zumeist ehrenhalber aus und erhielten hierfür keine oder nur eine geringe Entschädigung. Niedere Beamte und Angestellte der Stadt erhielten häufig ein gewisses Grundgehalt (häufig als sogenanntes «wartgelt» bezeichnet) und waren darüber hinaus an den städtischen Einnahmen, für deren Einzug sie verantwortlich waren, direkt beteiligt. Andere Beamte wurden für ihre geleisteten Dienste direkt durch die Bürger bezahlt.

Abschliessend möchte ich bemerken, dass Schaffhausen trotz bisweilen schwieriger finanzieller Belastungen während des 15. Jahrhunderts die Lage meistern konnte. Wesentlich mitgeholfen hat dabei die politische Annäherung an die Eidgenossenschaft; die allmähliche Beruhigung der Lage der Stadt durch dieses Bündnis wirkte sich positiv auf die politisch bedingten Ausgaben aus. Als Folge des endgültigen Beitrittes Schaffhausens in die Eidgenossenschaft im Jahre 1501 konnte die Stadt dank des Abschlusses lukrativer Soldbündnisse mit auswärtigen Mächten ihren verschuldeten Finanzhaushalt sanieren.<sup>30</sup>

### *Abkürzungen*

SSRQ Schaffhausen 1 Samml. Schweizerischer Rechtsquellen, XII. Abteilung: Schaffhausen, 1. Teil: Stadtrechte, 1. Bd.: Das Stadtrecht von Schaffhausen I, Rechtsquellen 1045–1415, Aarau 1989.

### *Anmerkungen*

- 1 SSRQ Schaffhausen 1, Nr. 93b, S. 167 f., Art. 28, 29; Nr. 103, S. 185, Art. 6.; Nr. 158, S. 267, Art. 9.
- 2 Oliver Landolt, Ein Finanzskandal im spätmittelalterlichen Schaffhausen: Die Hinrichtung des Stadtrechners Cuonrat Heggenzi, in: Schaffhauser Mappe 61 (1993), S. 59–61.
- 3 Stadtarchiv Schaffhausen, AII 05.01, Stadtrechnungen (Einnahmen- und Ausgabenbücher). In einem mühseligen Arbeitsgang mussten viele der im 19. Jahrhundert wiederaufgefundenen und restaurierten Rechnungsbücher neu datiert werden, siehe hierzu die Arbeit von Martin Körner, Zur Chronologie der Schaffhauser Stadtrechnungen aus dem 16. Jahrhundert, in: Schaffhauser Beiträge zur Geschichte 55 (1978), S. 7–14.

- 4 Von 1412 bis 1455 war die halbjährliche Rechnungsführung von Johannes Baptiste bis Johannes Evangeliste und von Johannes Evangeliste bis Johannes Baptiste in Schaffhausen üblich. Ansonsten dauerte ein Finanzjahr von Johannes Baptiste bis Johannes Baptiste nächstfolgenden Jahres.
- 5 Zur Münz- und Geldgeschichte in Schaffhausen: Friedrich Wielandt, Schaffhauser Münz- und Geldgeschichte, Schaffhausen 1959.
- 6 Stadtarchiv Schaffhausen, A II 05.01, Bd. 16, S. 105.
- 7 Siehe z. B. den Versuch eines Budgetvoranschlages der Stadt Zürich aus dem Jahre 1424 bei Walter Frey, Beiträge zur Finanzgeschichte Zürichs im Mittelalter, Zürich 1910, S. 50–54, 220–224 (Beilage 2).
- 8 Erhaltene Passivschuldenbücher im Staatsarchiv Schaffhausen, Seckelamt, aus den Jahren 1409, 1417, 1471 und 1506.
- 9 Vgl. zu den Verleihungen kleinerer städtischer Einkünfte an Privatpersonen bei Otto Feger, Zur Konstanzer Finanzgeschichte im Spätmittelalter, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 111 (1963), S. 177–239, bes. S. 191 f.
- 10 Eine lückenhafte Reihe von insgesamt 111 Steuerbüchern (1392–1677/79) wird im Stadtarchiv Schaffhausen unter der Signatur AII 06.01, Steuerbücher, aufbewahrt.
- 11 Die Steuererhebung wie auch die Misswirtschaft mit öffentlichen Geldern bildete immer wieder den Anlass für Aufstände und Rebellionen in zahlreichen mittelalterlichen Städten; siehe hierzu besonders František Graus, Pest – Geissler – Judenmorde. Das 14. Jahrhundert als Krisenzeit, 2. Aufl., Göttingen 1987, S. 430 ff. Steuerrebellionen in Schaffhausen sind trotz der bisweilen gewaltigen steuerlichen Belastung der Stadtbevölkerung quellenmässig nicht belegt, mit Ausnahme der Auseinandersetzung um die Einführung der Steuerpflicht für das Kloster Allerheiligen; vgl. hierzu Gottfried Walter, Schaffhausen und Allerheiligen. Rechtshistorische Studie, in: Beiträge zur vaterländischen Geschichte, hg. v. historisch-antiquarischen Verein Schaffhausen 8 (1906), S. 1–80.
- 12 SSRQ Schaffhausen I, Nr. 94a, S. 173, Art. 2.
- 13 Zur Erhebung von Vermögenssteuern in Schaffhausen vgl. die Arbeit von Karl Schmuki, Steuern und Staatsfinanzen. Die bürgerliche Vermögenssteuer in Schaffhausen im 16. und 17. Jahrhundert, Zürich 1988. Die bekannte Arbeit von Hektor Ammann, Schaffhauser Wirtschaft im Mittelalter, Thayngen 1948, S. 222–310, bietet hauptsächlich Angaben zur Bevölkerungszahl und Vermögensentwicklung im spätmittelalterlichen Schaffhausen.
- 14 Zu den Abzugssteuern in Schaffhausen: Schmuki (wie Anm. 13), S. 85 f., 314 f.
- 15 Hektor Ammann, Mittelalterliche Zolltarife aus der Schweiz, in: Zeitschrift für Schweizerische Geschichte 16 (1936), S. 129–166; Ernst Steinemann, Der Zoll im Schaffhauser Wirtschaftsleben, in: Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte 27 (1950), S. 179–221; ebd. 28 (1951), S. 138–201. Die Ausführungen Steinemanns müssen jedoch mit Vorsicht betrachtet werden, unterliegt der Autor doch verschiedenen Irrtümern vor allem bei der Darstellung der mittelalterlichen Zollverhältnisse in Schaffhausen.
- 16 Äusserst interessant wäre hier zu erfahren, inwieweit sich einzelne Städte bei der Einführung neuer Steuern beeinflussten, kannten doch in derselben Zeit auch andere Städte auf dem Gebiet der heutigen Schweiz den «Wochenpfennig» oder vergleichbare Steuern (z. B. 1446 in Basel, 1449 in Bern, 1454 in Zürich). Einen interessanten Einblick, wie sich der Rat der Stadt Freiburg im Breisgau bei Städten im süddeutschen Raum Informationen über die in diesen Städten gängige Steuer- und Verwaltungspraxis mittels einer Erkundungsreise beschaffte, um die eigenen desolaten Zustände reformieren zu können, bietet Tom Scott, Die Freiburger Enquete von 1476. Quellen zur Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte der Stadt Freiburg im Breisgau im fünfzehnten Jahrhundert, Freiburg i. Br. 1986.

- 17 Zum städtischen Salzhandel in Schaffhausen: Ammann (wie Anm. 13), S. 87–146; Schmuki (wie Anm. 13), S. 315 f.
- 18 Die Schaffhauser Stadtkasse erhielt nicht nur kurzfristige Kredite, sondern gewährte auch kurzfristige, wohl zumeist zinslose Kredite an Privatleute; vgl. hierzu Martin Körner, Die Kreditgeschäfte der Stadt Schaffhausen im 16. Jahrhundert, in: Schaffhauser Beiträge zur Geschichte 51 (1974), S. 62–88. Städtische Kreditgewährung an Privatleute lässt sich schon in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts feststellen.
- 19 Bei der Wiederkaufsrente verpflichtete sich der Schuldner (Rentenverkäufer) zur Zahlung eines zumeist jährlich zu entrichtenden Rentenzinses an den Gläubiger (Rentenkäufer). Der Gläubiger gewährte dabei dem Schuldner das Kapital auf «widerkouff», d. h. der Schuldner konnte durch Rückzahlung des erhaltenen Kapitals die Schuld tilgen und damit die Verpflichtung der jährlichen Rentenzinszahlung ablösen. Bei der Leibrente erwarb der Käufer durch eine einmalige Zahlung eines bestimmten Betrages eine jährlich, halbjährlich oder vierteljährlich ausbezahlte Rente auf Lebenszeit. Im Normalfall konnte eine Leibrente durch den Leibrentenverkäufer nicht zurückgekauft bzw. abgelöst werden. Allgemein zu den Wiederkaufs- und Leibrenten: Bruno Kuske, Das Schuldenwesen der deutschen Städte im Mittelalter, in: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, Ergänzungsheft XII, Tübingen 1904.
- 20 Gustav Schönberg, Finanzverhältnisse der Stadt Basel im XIV. und XV. Jahrhundert, Tübingen 1879, S. 93 f.; zur Entwicklung der Basler Wiederkaufsrentenzinsen während des 15. Jahrhunderts: Hans-Jörg Gilomen, Die städtische Schuld Berns und der Basler Rentenmarkt im 15. Jahrhundert, in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 82 (1982), S. 5–64, S. 14. Zu den städtischen Anleihen Schaffhausens während des 15. Jahrhunderts vgl. die knappen Ausführungen bei Karl Schib, Geschichte der Stadt und Landschaft Schaffhausen, Schaffhausen 1972, S. 359 f.
- 21 Mit Namen hiess dieser Basler «Finanzagent» Dietrich Schriber. Erstmals taucht er im Rechnungsjahr 1402/03 (Stadtarchiv Schaffhausen, AII 05.01, Bd. 4, S. 21) auf. Ab 1415 war ein Heinrich Schriber zum Regenbogen für Schaffhauser Finanzangelegenheiten in Basel zuständig (Stadtarchiv Schaffhausen, AII 05.01, Bd. 15, S. 67). Allgemein zur Vermittlungstätigkeit von Unterkäufern bei Kreditgeschäften: Bernhard Kirchgässner, Nach Speyrer Recht und Gewohnheit. Von Struktur und Funktion des Speyrer Kapitalmarktes im Spätmittelalter, in: Bernhard Kirchgässner, Wirtschaft – Finanzen – Gesellschaft. Ausgewählte Aufsätze (Festgabe zu seinem 65. Geburtstag), Sigmaringen 1988, S. 40–56, bes. 50 f.
- 22 Gemäss Staatsarchiv Schaffhausen, Seckelamt, Passivschuldenbuch 1417, S. 28, nahmen die Schaffhauser insgesamt 16'450 Gulden echter Ewigrentenanleihen in Bern auf.
- 23 Ammann (wie Anm. 13), S. 222–310.
- 24 Zusammenstellung der Erwerbungen von 1404–1418:
- |         |   |                |
|---------|---|----------------|
| 1404    | Pfandsumme für Stadtsteuer  | 2000 fl.       |
| 1404    | Lösung des Salzhofes  | mind. 4800 fl. |
| 1404    | Lösung des halben Zolles  | mind. 1602 fl. |
| 1411    | Erlaubnis der Einführung der Zunftverfassung                          | 3000 fl.       |
| 1411    | Lösung der Vogtei   | 1100 fl.       |
| 1412/13 | Erwerb des Kornmasses   | 390 fl.        |
| 1415    | Rückkauf der Reichsfreiheit   | 6000 fl.       |
| 1418    | Aufschlag der Pfandsumme auf Stadtsteuer,<br>Salzhof, Zoll und Vogtei | 3000 fl.       |
- 25 Zum Territoriumserwerb durch die Stadt Schaffhausen: Schib (wie Anm. 20), S. 242–257.
- 26 Ausführlich geregelt wird diese Kriegskostenfinanzierung in den Zunftbriefen der einzelnen

- Zünfte, siehe als Beispiel den Zunftbrief der Kaufleutengesellschaft im Staatsarchiv Schaffhausen, Ordnungen A 1, fol. 67 v; vgl. auch Scott (wie Anm. 16), S. 7.
- 27 Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen, XII. Abteilung: Schaffhausen, 1. Teil: Stadtrechte, 2. Bd.: Das Stadtrecht von Schaffhausen II, Das Stadtbuch von 1385, Aarau 1967, Nr. 26, S. 16 f., «Umb ross, dú in gemainer statte dienste ab gaunt ald gebresthaft werdent.»
  - 28 Der einzige aus dem Spätmittelalter überlieferte Baurodel datiert von Pfingsten 1445 bis Pfingsten 1447 (Staatsarchiv Schaffhausen, Gemeinden: Schaffhausen-Stadt, BA).
  - 29 Laut den bei Gerhard Fouquet, Die Finanzierung von Krieg und Verteidigung in oberdeutschen Städten des späten Mittelalters (1400–1500), in: Bernhard Kirchgässner und Günter Scholz (Hg.), Stadt und Krieg, Sigmaringen 1989, S. 41–82, bes. 57–59, aufgeführten Angaben zu einzelnen spätmittelalterlichen Städten dürften die längerfristigen Ausgaben für die Befestigungswerke während des 15. Jahrhunderts kaum die Hälfte der städtischen Bauleistungen ausgemacht haben. Dies schliesst allerdings nicht aus, dass in einzelnen Jahren ausserordentlich hohe finanzielle Aufwendungen für die Stadtbefestigung gemacht wurden.
  - 30 Schmuki (wie Anm. 13), S. 316; vgl. auch Martin Körner, Solidarités financières suisses au XVIIe siècle, Lausanne 1980, S. 111–116.

